

NACHKLAUSUR

Unternehmensbesteuerung und Umgründungen

(Univ.-Ass. Mag. Martin Lehner)

Die Antworten sind unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen zu begründen!

Zulässiges Hilfsmittel = Gesetzestext

Punkte gesamt = 90

Zeit = 90 Minuten

28.9.2010

Sommersemester 2010

Beispiel 1 (15 Punkte)

Einzelunternehmer X (geboren 1949) gibt am 31.7.2010 seinen Betrieb nach 30 Jahren auf und setzt sich zur Ruhe. X hat für 2010 einen laufenden Gewinn gem § 4 Abs 1 EStG in Höhe von 50.000 ermittelt.

Bilanz von X zum 31.12.2009

Anlagevermögen	500.000	Kapital X	300.000
Umlaufvermögen		Übertragungsrücklage gem § 12 EStG	50.000
Vorräte	200.000	Verbindlichkeiten	600.000
Lieferforderungen	200.000		
Kassa/Bank	50.000		
	<u>950.000</u>		<u>950.000</u>

Im Anlagevermögen befinden sich Maschinen mit einem Buchwert von 200.000. Die stillen Reserven der Maschinen betragen 100.000. Weiters befinden sich im Anlagevermögen 100%ige Beteiligungen an einer österreichischen (Buchwert = 50.000; gemeiner Wert = 60.000) und an einer deutschen (Buchwert = 20.000; gemeiner Wert = 25.000) GmbH, die 2005 angeschafft wurden.

Im August verkauft X die Maschinen um 250.000 und die Vorräte um 210.000. Die Beteiligungen, die Lieferforderungen, die Verbindlichkeiten und das Bankguthaben übernimmt er in sein Privatvermögen. Das übrige Sachanlagevermögen verkauft er ebenfalls im August um 230.000.

Aufgaben

- Welche ertragsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich für X aus der Aufgabe des Betriebes?
- Gibt es für X Möglichkeiten zur Steueroptimierung?
- Wie sind Ausschüttungen der Beteiligungen 2009 und 2010 zu beurteilen?

Beispiel 2 (50 Punkte)

A (50%) und B (50%) betreiben seit 2005 die AB-OG (Gewinnermittlung nach § 5 EStG). Aus haftungsrechtlichen Gründen möchten beide den operativen Betrieb zum 31.12.2009 in eine neu gegründete GmbH einbringen. Die Grundstücke (Grund und Boden + Gebäude) sollen vom operativen Geschäft getrennt werden. Außerdem soll eine unbare Entnahme im maximalen Ausmaß getätigt werden.

Bilanz der AB-OG zum 31.12.2009

<i>Anlagevermögen</i>		<i>Kapital</i>	
Grund und Boden	300.000	Kapital A	250.000
Gebäude	500.000	Kapital B	250.000
Sachanlagevermögen	400.000		
<i>Umlaufvermögen</i>			
Vorräte	200.000	Verbindlichkeiten	1.000.000
Kassa/Bank	100.000		
	<hr/>		<hr/>
	1.500.000		1.500.000

Der Verkehrswert des Grund und Bodens beträgt 400.000, jener der Gebäude 600.000. Der Verkehrswert der AB-OG insgesamt beträgt vor Entnahmen 1.500.000.

Der Einbringungsvertrag wird am 30.6.2010 geschlossen. Das Stammkapital der GmbH soll 50.000 betragen und je zur Hälfte auf A und B aufgeteilt werden.

Aufgaben

- *Unter welchen Voraussetzungen kann die Umgründung rückwirkend zum 31.12.2009 durchgeführt werden?*
- *Wie sehen die erforderlichen Bilanzen aus?*
- *Welche Rechtsfolgen ergeben sich durch die Einbringung?*
- *Welche Rechtsfolgen ergeben sich durch das Zurückbehalten der Grundstücke und die unbare Entnahme?*
- *Gibt es verkehrssteuerliche Konsequenzen?*
- *Die Grundstücke werden der neu gegründeten GmbH zur Verfügung gestellt. Was ist dabei ertragsteuerlich zu beachten?*

Beispiel 3 (17 Punkte)

A ist zu 100% an der X-GmbH beteiligt. B ist an der Y-GmbH zu 100% beteiligt. Die X-GmbH wird als übertragende Gesellschaft zum 31.12.2009 auf die Y-GmbH verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wird eine Kapitalerhöhung vorgenommen.

Bilanz der X-GmbH zum 31.12.2009

Grundstücke	950.000	Nennkapital	70.000
Sonstiges Anlagevermögen	350.000	Kapitalrücklagen	150.000
		Bilanzgewinn	250.000
Forderungen	650.000	Rückstellungen	180.000
Umlaufvermögen	150.000	Verbindlichkeiten	1.450.000
	2.100.000		2.100.000

Bilanz der Y-GmbH zum 31.12.2009

Grundstücke	1.550.000	Nennkapital	300.000
Sonstiges Anlagevermögen	800.000	Gewinnrücklagen	1.200.000
		Bilanzgewinn	870.000
Forderungen	1.300.000	Rückstellungen	780.000
Umlaufvermögen	2.400.000	Verbindlichkeiten	2.900.000
	6.050.000		6.050.000

Zusatzangaben:

- ❖ Der Verkehrswert der X-GmbH beträgt 600.000, jener der Y-GmbH 2.400.000.
- ❖ Die Anschaffungskosten von A betragen 220.000. Die Beteiligung wurde 2005 erworben.
- ❖ Die Anschaffungskosten von B betragen 900.000. Die Beteiligung wurde 2006 erworben.

Aufgaben

- Wie sehen die Verschmelzungsbilanz der X-GmbH und die Übernahmebilanz Y-GmbH aus?
- Welche verkehrssteuerlichen Konsequenzen werden ausgelöst?
- Wie sind die Anteile von A und B zu bewerten?

Offene Frage – stichwortartig zu beantworten (8 Punkte)

- *Welche Arten der Spaltung gibt es?*

VIEL ERFOLG!